


**Überwachungszeichen
zum Zertifikat vom 23.10.2023
Überwachungsvertrag Nr. 801.0114/99/EfB
Nothnagel Wertstoffverarbeitung GmbH**



**Sammeln. Befördern.
Lagern und Behandeln**

Ingenieurbüro Ulbricht GmbH
Albert-Schweitzer-Straße 22, 09648 Mittweida
Telefon: 03727 9990610, Telefax: 03727 9990619

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: Ingenieurbüro Ulbricht GmbH 1.2 Straße: Albert-Schweitzer-Str. 22 1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 09648 Ort: Mittweida			
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 801.0114/23 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZST002000701007 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 3 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 2, 3). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 17.04.2025			
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: Nothnagel Wertstoffverarbeitung GmbH 4.2 Straße: Gewerbestr. 3 b 4.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 08118 Ort: Hartenstein 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 12742 Registergericht: Chemnitz			
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.			
6. Prüfungsdatum: 18.10.2023		7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Dipl.-Ing. Ulbricht Vorname: Steffen 7.2 Unterschrift (<i>nur für die Ausstellung in Papierform</i>):	
8. Ausstellungsdatum: 23.10.2023		9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Dipl.-Ing. Ulbricht Vorname: Steffen 9.2 Unterschrift (<i>nur für die Ausstellung in Papierform</i>):	

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZST002000701007 / 801.0114/23

Name des Entsorgungsbetriebs: **Nothnagel Wertstoffverarbeitung GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Nothnagel Wertstoffverarbeitung GmbH**

1.2 Straße: Gewerbestr. 3 b

1.3 Staat: DE

Bundesland: SN

Postleitzahl: 08118

Ort: Hartenstein

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: SC73103201

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: SC73103201

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Containerdienst, Transporte - Sammeln und Befördern von Abfällen

- Schubbodenaufleger-, Kippsattel-, Hängerzugabroller-LKW

- Abrollcontainer

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZST002000701007 / 801.0114/23

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Nothnagel Wertstoffverarbeitung GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Nothnagel Wertstoffverarbeitung GmbH**

1.2 Straße: Am Poppenwald

1.3 Staat: DE

Bundesland: SN

Postleitzahl: 08280

Ort: Aue OT Alberoda

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: S21A000131

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen

Lagerhallen

- Lagerung in Lagerboxen und Lagerhalden

Freilager auf befestigter Fläche

- Freilagerung in Lagerboxen, Lagerhalden und Containern

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
030305	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
030309	Kalkschlammabfälle	
030310	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150107	Verpackungen aus Glas	
150109	Verpackungen aus Textilien	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
160103	Altreifen	
160117	Eisenmetalle	
160118	Nichteisenmetalle	
160119	Kunststoffe	
170101	Beton	siehe separates Beiblatt
170102	Ziegel	siehe separates Beiblatt
170103	Fliesen und Keramik	siehe separates Beiblatt
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	siehe separates Beiblatt
170201	Holz	
170202	Glas	
170407	gemischte Metalle	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	Zuordnungswert Z 1.2 gemäß LAGA M 20, TR Boden, Stand: 2004
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	erst nach Erfüllung der Voraussetzungen der GewAbfV
191201	Papier und Pappe	
191202	Eisenmetalle	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
191203	Nichteisenmetalle	
191204	Kunststoff und Gummi	siehe separates Beiblatt
191205	Glas	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191208	Textilien	
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	aus Papierfabriken
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	siehe separates Beiblatt
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	siehe separates Beiblatt
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200307	Sperrmüll	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
170101	Zuordnungswert W 1.1 gemäß den "Vorläufigen Hinweisen zum Einsatz von Bauschuttrecyclingmaterial im Freistaat Sachsen" Stand:09.01.2020
170102	Zuordnungswert W 1.1 gemäß den "Vorläufigen Hinweisen zum Einsatz von Bauschuttrecyclingmaterial im Freistaat Sachsen" Stand:09.01.2020
170103	Zuordnungswert W 1.1 gemäß den "Vorläufigen Hinweisen zum Einsatz von Bauschuttrecyclingmaterial im Freistaat Sachsen" Stand:09.01.2020
170107	erst nach Erfüllung der Voraussetzungen der GewAbfV Zuordnungswert W 1.1 gemäß den "Vorläufigen Hinweisen zum Einsatz von Bauschuttrecyclingmaterial im Freistaat Sachsen" Stand:09.01.2020
191204	- Produktionsabfälle aus der kunststoffverarbeitenden Industrie - Sortierreste aus Aufbereitungsanlagen Konkretisierung: nur Abfälle, die die Konzentrationsgrenzen der Tabellen 1 bis 4 der "Technischen Hinweise zur Einstufung von Abfällen nach ihrer Gefährlichkeit" der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall, Stand: 4. Dezember 2018 nicht überschreiten.
191210	- Stoffgemische, die im Wesentlichen Papier, Pappe/Kartonagen, Holz, Kunststofffolien und -produkte, Gummi und Textilien enthalten. Konkretisierung: nur Abfälle, die die Konzentrationsgrenzen der Tabellen 1 bis 4 der "Technischen Hinweise zur Einstufung von Abfällen nach ihrer Gefährlichkeit" der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall, Stand: 4. Dezember 2018 nicht überschreiten.
191212	- Sortierreste aus der Sortierung von Abfällen der AS 17 09 04, 20 03 01 und 20 03 99 - Sortierreste aus der Sortierung von Abfällen der AS 20 03 01 aus LVP-/PPK-Sortieranlagen - Siebfraktionen von Abfällen der AS 17 09 04 und 20 03 01 - Sortierreste aus der Altreifen- und Gummiaufbereitung Konkretisierung: nur Abfälle, die die Konzentrationsgrenzen der Tabellen 1 bis 4 der "Technischen Hinweise zur Einstufung von Abfällen nach ihrer Gefährlichkeit" der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall, Stand: 4. Dezember 2018 nicht überschreiten.

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZST002000701007 / 801.0114/23

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Nothnagel Wertstoffverarbeitung GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Nothnagel Wertstoffverarbeitung GmbH**

1.2 Straße: Am Poppenwald

1.3 Staat: DE

Bundesland: SN

Postleitzahl: 08280

Ort: Aue OT Alberoda

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: S21A000131

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

siehe separates Beiblatt

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen

Rohstoffrückgewinnungsanlage, bestehend aus Vorzerkleinerer, Granulatoren, Sortierkabine, Dosierbändern und Fördertechnik, mobilen Siebmaschinen, mobilem Schredder

- Zerkleinern, Sieben, Klassieren, Metallabtrennung von Abfällen mit stationärer und mobiler Aufbereitungstechnik
- Herstellung und Verkauf von Ersatzbrennstoffen
- Aussortieren von Störstoffen
- Gabelstapler, Radlader, Mobilbagger

Die Einhaltung der Anforderungen gemäß §§ 6 und 10 GewAbfV werden bestätigt.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150109	Verpackungen aus Textilien	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
160103	Altreifen	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
191204	Kunststoff und Gummi	siehe separates Beiblatt
191208	Textilien	
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	aus Papierfabriken
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	siehe separates Beiblatt
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	siehe separates Beiblatt

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
191204	- Produktionsabfälle aus der kunststoffverarbeitenden Industrie - Sortierreste aus Aufbereitungsanlagen Konkretisierung: nur Abfälle, die die Konzentrationsgrenzen der Tabellen 1 bis 4 der "Technischen Hinweise zur Einstufung von Abfällen nach ihrer Gefährlichkeit" der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall, Stand: 4. Dezember 2018 nicht überschreiten.
191210	- Stoffgemische, die im Wesentlichen Papier, Pappe/Kartonagen, Holz, Kunststofffolien und -produkte, Gummi und Textilien enthalten. Konkretisierung: nur Abfälle, die die Konzentrationsgrenzen der Tabellen 1 bis 4 der "Technischen Hinweise zur Einstufung von Abfällen nach ihrer Gefährlichkeit" der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall, Stand: 4. Dezember 2018 nicht überschreiten.
191212	- Sortierreste aus der Sortierung von Abfällen der AS 17 09 04, 20 03 01 und 20 03 99 - Sortierreste aus der Sortierung von Abfällen der AS 20 03 01 aus LVP-/PPK-Sortieranlagen - Siebfraktionen von Abfällen der AS 17 09 04 und 20 03 01 - Sortierreste aus der Altreifen- und Gummiaufbereitung Konkretisierung: nur Abfälle, die die Konzentrationsgrenzen der Tabellen 1 bis 4 der "Technischen Hinweise zur Einstufung von Abfällen nach ihrer Gefährlichkeit" der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall, Stand: 4. Dezember 2018 nicht überschreiten.